

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
27.08.2025	4	41	3969	09.04.02.02

Sekundarstufe I, Neubau Schulraum und Turnhalle, Wettbewerbsverfahren, Verpflichtungskredit

Bei der Behandlung dieses Geschäfts werden Sabine Breitenstein, Bauverwalterin und Thomas Liechti, Abteilungsleiter Bildung beigezogen.

Ausgangslage

Bei der Überprüfung des bestehenden Schulraums durch ein externes Fachbüro wurde festgestellt, dass in der Sekundarstufe I spätestens bis zum Schuljahr 2028/29 zusätzlicher Raum benötigt wird. Ursache dafür sind sowohl steigende Schülerzahlen als auch die Anpassung der Unterrichtsräume an die Anforderungen des Lehrplans 21.

Für die Sekundarstufe I ist mit mindestens fünf zusätzlichen Klassen zu rechnen. Dafür braucht es den entsprechenden Schulraum beziehungsweise neue Klassenzimmer sowie die erforderlichen Fach- und Gruppenarbeitsräume, die heute weitgehend fehlen, sowie Sportraum. Benötigt werden auch zusätzliche Arbeitsplätze für Lehrpersonen. Die Nutzung der Aussenräume ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Abteilung Bildung hat ein Raumprogramm erarbeitet, welches vom Gemeinderat auf Antrag des Ausschusses Schulraumplanung verabschiedet wurde. Auf dieser Grundlage konnte das externe Büro Bürgi Schärer Architekten AG eine Machbarkeitsstudie erarbeiten, welche Grundlage für das weitere Vorgehen ist (Beilage). Die Schulanlage der Sekundarstufe I wurde Mitte der 60er Jahre erbaut. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde auch der Sanierungsbedarf am Bestand aufgenommen.

Der Gemeinderat hat für das weitere Verfahren bereits eine Spezialkommission eingesetzt, Kredite für die Verfahrensbegleitung durch das Büro Bürgi Schärer Architekten AG beschlossen und das Raumprogramm mit zwei Turnhalleneinheiten verabschiedet. Zusätzlich wurden Aufträge erteilt, wonach die Suche nach einer Übergangslösung für zusätzlichen Schulraum ab dem Schuljahr 2028/29 aufzunehmen ist.

Der Grosse Gemeinderat hat vorerst über einen Kredit für das anschliessende Wettbewerbsverfahren zu befinden. Weitere Ausgabenbeschlüsse für die Projektierung oder Ausführung werden zu einem späteren Zeitpunkt den zuständigen Gremien (Grosser Gemeinderat und Stimmberberechtigte) unterbreitet.

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 17. Juni 2011 (SR 415.0)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BSG 731.2-1)

- Gesetz vom 8. Juni 2021 über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BSG 731.2)
- Verordnung vom 17. November 2021 zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BSG 731.21)
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. a
- Verordnung über das Beschaffungswesen vom 21. November 2011 (SSGZ 731.21)

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Vorhaben entspricht dem Leitbild und dem Leitsatz 4, wonach wir unsere Infrastrukturen und Dienstleistungen bedarfsgerecht, generationenfreundlich und qualitätsbewusst entwickeln – immer im Einklang mit den Bedürfnissen unserer wachsenden und sich verändernden Bevölkerung.

Anzahl Schülerinnen und Schüler

In den letzten Jahren sind die Schülerzahlen kontinuierlich gestiegen. Die zunehmenden Zahlen führen bereits auf der Primarstufe zu Klasseneröffnungen, da die meisten Zuzüge von Familien mit kleinen Kindern zu verzeichnen sind. Die aktuell grossen Jahrgänge auf der Primarstufe werden ab 2028 in die Sekundarstufe I eintreten. Die halbjährlich aktualisierte Schülerprognose geht von folgenden Zahlen aus:

Stand April 2025	2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29	
	SuS	Kl.								
Sekundarstufe I	253	13	276	14	293	14	301	14	325	15

Stand April 2025	2029/30		2030/31		2031/32		2032/33		2033/34	
	SuS	Kl.								
Sekundarstufe I	345	16	372	18	380	19	372	19	385	19

Die Zahlen basieren auf der Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS), welche aktuell in der Primarstufe eingeschult sind. In den Zahlen enthalten ist der Wert für die Zuzüge durch Bautätigkeit. Die Aufteilung Real/Sek liegt bei 40 % Real- und 60 % Sekundarstufe.

Die Anzahl der Klassen steigt bis zum Schuljahr 2031/32 kontinuierlich auf 19 an. In den aktuellen Räumlichkeiten der Sekundarstufe I hat es Kapazitäten für 14 Klassenzimmer. Die Anzahl der Klassenzimmer reicht daher bis einschliesslich Schuljahr 2027/28 aus. Ab Sommer 2028 ist mit 15 Klassen auf der Sekundarstufe I zu rechnen.

Raumprogramm

Der Schulraum muss primär die Bedürfnisse der Schule und damit die eines qualitativ guten Unterrichts abdecken. Daneben müssen aber auch andere Normen erfüllt werden: Sicherheitsstandards für öffentliche Gebäude, energetische Mindeststandards, behindertengerechte Nutzung usw.

Die Sekundarstufe I wurde 1967 erstellt. Die Räume entsprechen in ihrer Grösse von 60 m² nicht mehr den heutigen Anforderungen gemäss den kantonalen Empfehlungen (siehe «Broschüre Schul-

raum gestalten»¹). In den bestehenden Schulräumen braucht es zwingend Anpassungen. Auf grosse Umbauten soll aber bewusst verzichtet werden (z. B. soll die Fläche der Schulzimmer bei 60 m² be lassen werden). Die räumlichen Defizite sind in das Raumprogramm eingeflossen.

Die Abteilung Bildung hat den Raumbedarf in Zusammenarbeit mit der Schulleitung Sek I akribisch erarbeitet. Als Basis dienten die Werte der eingangs erwähnten Schulraumüberprüfung. Die Details können der Beilage «Richtraumprogramm Sekundarstufe I, Schule Zollikofen, Mai 2025» entnommen werden.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es nebst neun zusätzlichen Unterrichtsräumen (Klassenzimmer und Gruppenräume) in einem Neubau zusätzliche Fachräume mit einer Gesamtfläche von 380 m² (zuzüglich Sporthallen), Personal-, Lager- und Nebenräume braucht. Auch der Aussenraum der Schulanlage muss neu geplant werden. Damit wird die gesamte Schulanlage der Sekundarstufe I für 18 Klassen Platz haben, wobei zwei weitere Räume im Neubau für Zeiten mit überdurchschnittlichen Schülerzahlen zu Klassenzimmern umfunktioniert werden könnten.

Raumbedarf Turnhallen

Eine schematische Auswertung der bestehenden Turnhallenkapazitäten und des zukünftigen Turnhallenbedarfs über alle Schulstandorte wurde durch die Abteilung Bildung vorgenommen. Gerechnet wurde ab 2028 mit 70 Klassen (KG, Primarstufe und Sekundarstufe I) und dementsprechend 210 Wochenlektionen Sportunterricht. Dies entspricht mit drei Sportlektionen pro Klasse und Woche den Vorgaben des Sportförderungsgesetzes (SpoFöG, Art. 12 Abs. 4).

Aktuell verfügt die Gemeinde über sechs eigene Turnhallen: Steinibach, Türmli, Sek oben, Sek unten und die in zwei Teile unterteilbare Mehrzweckhalle Geisshubel. Diese werden nicht nur durch den obligatorischen Sportunterricht, sondern auch von der Tagesschule, dem Schulsport, den Vereinen sowie an speziellen Anlässen durch weitere Dritte genutzt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:30 - 08:15	Reinigung	Reinigung	Reinigung	Reinigung	Reinigung
08:20 - 09:05	Schule	Schule	Planungspuffer	Schule	Schule
09:15 - 10:00	Planungspuffer	Schule	Schule	Schule	Planungspuffer
10:20 - 11:05	Schule	Planungspuffer	Schule	Planungspuffer	Schule
11:10 - 11:55	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule
13:45 - 14:30	Planungspuffer	Schule	Schule	Schule	Schule
14:35 - 15:20	Schule	Schule	Schule	Planungspuffer	Schule
15:30 - 16:15	Schule	Planungspuffer	Schule	Schule	Schule
16:20 - 17:05	Reinigung	Reinigung	Reinigung	Reinigung	Reinigung
Anschiessend	Vereine und/oder freiwilliger Schulsport				

Abbildung 1: Schematischer Belegungsplan Turnhalle

Wie der Abbildung 1 zu entnehmen ist, wird pro Turnhalle mit einer Kapazität von 27 Lektionen pro Woche für den Sportunterricht der Schule gerechnet. Die Turnhallen müssen jeden Morgen sowie am Nachmittag vor der Vereinsnutzung gereinigt werden. Hinzu kommen Planungspuffer, welche zur Stundenplanung zwingend notwendig sind, da eine lückenlose Belegung der Turnhallen praktisch nicht umzusetzen ist. Dies aus folgenden Gründen:

¹ <https://www.akvb-gemeinden.bkd.be.ch/de/start/organisation-finanzierung/schulorganisation/schulraum.html>

- Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern und der Lehrplan schreiben die maximale Lektionenzahl pro Tag und Schulstufe vor (z. B. 1. Klassen maximal sieben Lektionen pro Tag). Damit Schülerinnen und Schüler aus allen Stufen gleichermaßen am Sportunterricht teilnehmen können, ist eine umfassende Koordination der einzelnen Klassen, Lehrpersonen und Schulstandorte nötig.
- Die Stundenplanung kann sich nicht ausschliesslich am Sportunterricht orientieren. Auch andere Fachräume wie Werkräume lassen Abhängigkeiten entstehen. Um eine Auslastung von 100 Prozent herzustellen, müssten erstmal alle Klassen unabhängig von allen anderen Faktoren auf die vorhandenen Turnhallen aufgeteilt werden. Bei drei Lektionen Sportunterricht pro Klasse, wobei maximal zwei Lektionen am Stück gegeben werden, wären die Einschränkungen für die restliche Unterrichtsplanung immens.
- Die Lehrpersonen arbeiten oftmals an einzelnen Tagen in der Woche. Auch dies muss bei der Stundenplanung berücksichtigt werden.

Bei 70 Klassen und drei Sportlektionen pro Woche entsteht ein Bedarf von 210 Wochenlektionen Sportunterricht für die gesamte Schule Zollikofen. Da eine Turnhalle 27 Wochenlektionen Sportunterricht abdecken kann, ergibt dies einen Bedarf von acht Turnhalleneinheiten ab dem Jahr 2028 (210 : 27 = 7.78). Aufgrund der bestehenden Kapazitätsbeschränkung wurden in den Kindergartenklassen bisher weniger als drei Sportlektionen in Turnhallen durchgeführt; ansonsten hätten heute zu wenig Turnhalleneinheiten bestanden.

Machbarkeitsstudie und Schlussfolgerungen

Ziel

Ziel der Machbarkeitsstudie war es:

- das Areal und die bestehenden Gebäude zu analysieren,
- das räumliche Potential zu ermitteln,
- die technischen, denkmalpflegerischen und städtebaulichen Rahmenbedingungen zu bewerten,
- die wirtschaftliche Machbarkeit inklusive Grobkostenschätzung zu prüfen und
- ein geeignetes Vorgehen für die Beschaffung der Planerleistungen vorzuschlagen.

Varianten

Das Variantenstudium über das Gesamtareal mit Kennwerten und Kurzbeurteilungen basiert auf dem vorgegebenen Raumprogramm. Zu Beginn der Arbeiten an der Studie war der Bedarf für eine oder zwei Turnhallen noch nicht gefestigt, wurde aber als Möglichkeit einbezogen. Die Varianten umfassen drei Hauptgruppen:

- Aufstocken und Anbauen
- Varianten mit einem Neubau
- Varianten mit zwei Neubauten

Aufstockungsvarianten wurden in der initialen Beurteilung verworfen, da deren Durchführung eine Anpassung des Baureglements notwendig machen würde. Das ursprüngliche Ziel des Gemeinderats war, bis 2028 neuen Schulraum zu schaffen. Dies schloss aufgrund des Zeitbedarfs eine Änderung des Baureglements aus. Die Machbarkeitsstudie verdeutlichte allerdings, dass auch mit den übrigen Varianten bis 2028 kein Neubau erstellt werden kann. Für die Sekundarstufe I wird demnach sowieso eine Übergangslösung benötigt. Damit rückte eine Zonenplanänderung wieder in den Fokus. Die Option Aufstockung wird für den weiteren Prozess aufgenommen.

Analyse baulicher Zustand Bestand

Die Bestandesbauten und die Haustechnik wurden vom Büro Bürgi und Schärer Architekten AG ebenfalls detailliert mit weiteren Fachplanern angeschaut und überprüft. Baulich wurde Handlungsbedarf beim Brandschutz, der Hindernisfreiheit, der Gebäudehülle, der Gebäudetechnik, der Energie und dem Ausbau festgestellt.

Fazit

- Die angestrebte räumliche Entwicklung mit zusätzlichen Schulräumen und optionaler Einfach- oder Doppelturnhalle ist möglich.
- Ein Auswahlverfahren für die Planerwahl nach SIA-Ordnung 142 (Wettbewerb) wird empfohlen.
- Die Flächen für die notwendigen Aussenräume für schulische und sportliche Nutzung sind nachgewiesen.
- Für die Aufstockungen der bestehenden Gebäude ist eine Anpassung der baurechtlichen Grundordnung notwendig, betrieblich muss eine geeignete Lösung gesucht werden.

Verfahren zur Beschaffung der Planerleistungen

Aufgrund der Grösse und Komplexität des Projekts und dem Spielraum bei der Projektierung wird ein Wettbewerbsverfahren gemäss SIA-Ordnung 1422 (Ordnungen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins) empfohlen. Mit diesem Verfahren wird auch sichergestellt, dass die Anforderungen gemäss Heimatschutz (erhaltenswerte Gebäude innerhalb des Planungsperimeters) erfüllt werden und diesbezügliche Projektverzögerungen auszuschliessen sind.

Selektives Verfahren

Aufgrund der guten Erfahrungen bei früheren Projekten soll auch hier ein selektives Verfahren zur Anwendung kommen. Hierbei wird von der Gemeinde ein Wettbewerb öffentlich ausgeschrieben. Alle interessierten Fachleute können einen Antrag auf Teilnahme am Wettbewerb mit den geforderten Qualifikationsunterlagen einreichen.

Durch ein geeignetes Präqualifikationsverfahren werden diejenigen Bewerberinnen und Bewerber selektiert, welche sich auf Grund ihres Leistungs- und Fähigkeitsnachweises für die Lösung der gestellten Aufgabe am besten eignen. Die Lösung der Aufgabe ist Gegenstand des darauffolgenden anonymen Wettbewerbs.

Verfahrensbegleitung

Das Verfahren wird von Bürgi Schärer Architekten AG begleitet.

Jury

Für das Verfahren wird eine Jury eingesetzt, bestehend aus Fach- und Sachpreisrichterinnen und -richtern. Diese stellt die Qualität bei der Auswahl des Projekts sicher. Das Sachpreisgericht besteht aus Fachleuten (Architektur, Landschaftsarchitektur), das Sachpreisgericht aus frei wählbaren Personen, wie z. B. in früheren Jurys Vertretungen der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger. Die Jury verabschiedet das Wettbewerbsprogramm zu Handen des Gemeinderats, entscheidet über die Auswahl der Teilnehmenden für den Wettbewerb und über die Rangierung und die Verteilung der Preissumme. Dem Team des erstplatzierten Wettbewerbsprojekts ist der Zuschlag für die Weiterbearbeitung vom Gemeinderat zuzusprechen.

Der Gemeinderat hat folgende Zusammensetzung der Jury genehmigt:

Sachpreisgericht (4 Personen):

- Daniel Bichsel, Gemeindepräsident
- Mirjam Veglio, Departementsvorsteherin Bau und Umwelt
- Ratheeshan Gunaratnam, Departementsvorsteher Bildung
- Mitglied Bildungskommission, noch offen

² Aus der SIA-Ordnung 142:

«Wettbewerbe im Sinne der vorliegenden Ordnung bilden die bewährte und generell zweckmässigste Beschaffungsform für Architektur- und Ingenieurleistungen wie auch für Leistungen verwandter Berufszweige, wie z. B. Raumplanung, Städtebau, Landschaftsarchitektur etc. Sie werden auf Grund alterer Lösungsvorschläge als Planungs- oder Gesamtleistungswettbewerbe durchgeführt. Wettbewerbe eignen sich zur Ausarbeitung von Lösungen für Aufgabenstellungen, deren Rahmenbedingungen im Voraus genügend und abschliessend bestimmt werden können. Sie ermöglichen die Evaluation und den Vergleich verschiedener Lösungen und werden mit dem Ziel ausgeschrieben, Lösungen zu finden, die den konzeptionellen, gestalterischen, gesellschaftlichen, ökologischen, ökonomischen und technischen Anforderungen am besten entsprechen.»

Fachpreisgericht (5 Personen):

- Christopher Berger, Architekt, Büro B, Bern
 - Christine Odermatt, Architektin, ARB Architekten, Bern
 - Maya Scheibler, Architektin, Scheibler Villard, Basel
 - Yves Schihin, Architekt, Oxid Architektur, Zürich
 - Tina Kneubühler, Landschaftsarchitektin, extra, Bern

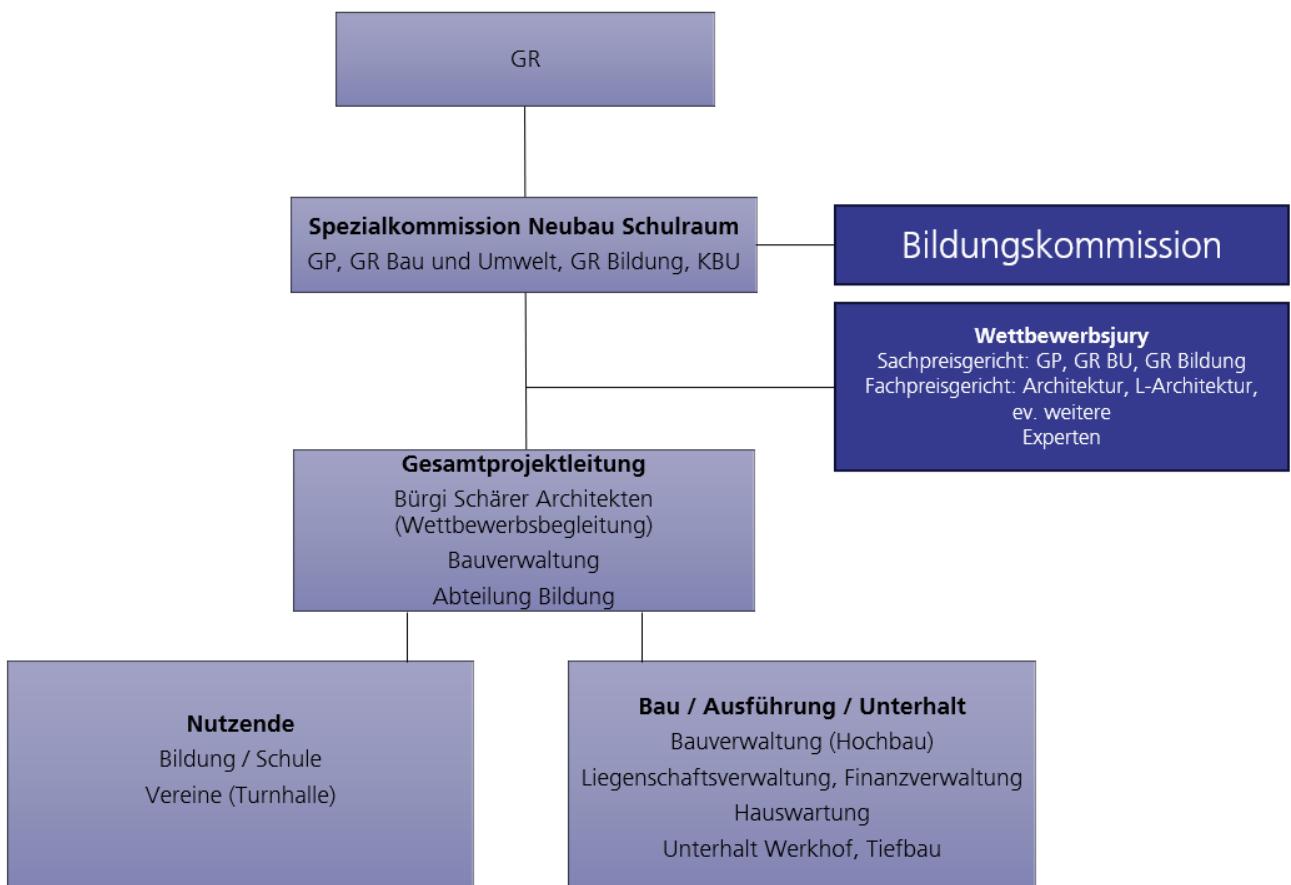
Damit die Jury als unabhängiges Expertengremium gemäss Art. 21 Abs. 2 Bst. i IvöB gilt, muss das Fachpreisgericht personell in der Überzahl sein.

Projektbegleitung mit nichtständiger Kommission

Wie bereits bei früheren Schulneubauprojekten hat der Gemeinderat als vorberatende Instanz eine Spezialkommission eingesetzt. Sie ist eine nichtständige Kommission gemäss Art. 26 Verordnung über die Verwaltungsorganisation. Ziel ist es, dieses Gremium später auch für die Arbeiten der Studien und Projekte der Primarstufe einzusetzen.

Die Kommission besteht aus den Mitgliedern der Kommission Bau und Umwelt, ergänzt mit dem Gemeindepräsidenten und dem Vorsteher des Departements Bildung. Entsprechend der Thematik sind zusätzliche Personen als beratende und nicht stimmberechtigte Teilnehmende beizuziehen, so zum Beispiel Schulleitungsmitglieder, Abteilungsleitende oder weitere Sachverständige der Verwaltung.

Projektorganisation (Organigramm)



Terminprogramm

Folgendes Terminprogramm ist vorgesehen:

Durchführung Wettbewerb	Bis Mai 2026
Zuschlag durch Gemeinderat	Mai 2026
Urnenabstimmung Projektierungskredit	Herbst 2026
Vorprojekt	Frühling 2027
Bauprojekt	Herbst 2027
Urnenabstimmung Baukredit	Frühling 2028
Baubewilligung	Frühling 2028
Ausschreibung und Ausführungsplanung	Winter 2028
Ausführung	2029-2030
Bezug	Sommer 2030

Eine Aufstockung der bisherigen Gebäudevolumen würde eine Baureglementsänderung (Art. 11, Abs. 5, ZÖN 13 Sekundarschulhaus) erfordern. Sie würde nach Vorliegen eines siegreichen Projekts nach dem Wettbewerbsverfahren eingeleitet und könnte zu zusätzlichen Terminverschiebungen führen.

Zusätzlicher Schulraum Sekundarstufe I ab Schuljahr 2028/29

Das ursprüngliche Ziel, den zusätzlichen Schulraum für die Sekundarstufe I bis zum Schuljahr 2028/29 zur Verfügung zu stellen, musste als nicht realisierbar verworfen werden. Der Bezug der neuen Gebäude kann frühestens auf Sommer 2030 erfolgen.

Da der Schulraum aufgrund der aktuellen Schülerprognosen bereits ab Sommer 2028 benötigt wird, ist für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren eine geeignete Übergangslösung zu suchen. Die Miete von externen Räumlichkeiten soll in erster Priorität geprüft werden. Die Räumlichkeiten liegen dabei idealerweise in der Nähe der Sekundarstufe I. Das Stellen eines Modulbaus wie beim Schulhaus Geishubel wird nicht als ideal beurteilt. Zum einen sollte ein provisorischer Modulbau nicht die bestehende Baustelle behindern, zum anderen sind aktuell aufgrund hoher Nachfrage die Preise für Mietcontainer verhältnismässig hoch. Diese Variante soll nur als letzte Rückfallebene in Betracht gezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Machbarkeitsstudie wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2024 ein Kredit von Fr. 60'000.00 und an seiner Sitzung vom 26. Mai 2025 ein Kredit von Fr. 90'000.00 für die weitere Begleitung durch das Büro Bürgi Schärer Architekten AG beschlossen. Der Gesamtkredit für die Begleitung durch Bürgi Schärer Architekten AG inkl. Nebenkosten bis Ende Wettbewerbsverfahren beträgt somit Fr. 150'000.00 und liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Für das Wettbewerbsverfahren wird von folgenden Kosten ausgegangen:

	Kosten in Fr.
Fachjuroren, Expertinnen/Experten	70'000.00
Preissumme (berechnet auf der Grundlage der SIA-Ordnung 142)	190'000.00
Modelle (Abzüge) und weitere Nebenkosten	50'000.0
Total	310'000.00

Der Gesamtkredit (inkl. der durch den Gemeinderat bewilligten Kredite für Begleitung und Machbarkeitsstudie) beträgt Fr. 460'000.00 und liegt in der abschliessenden Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats.

Die aktuellen Kosten für das Gesamtvorhaben und die anstehenden Sanierungen über die nächsten Jahre gemäss Machbarkeitsstudie präsentieren sich folgendermassen:

	Kosten in Fr.
Sanierungsarbeiten und Photovoltaikanlage auf best. Gebäude	10'110'000.00
Neubau Turnhalle (zwei Einheiten)	10'300'000.00
Neubau Schulraum Sekundarstufe I	16'600'000.00
Total	<u>37'010'000.00</u>

Für die Sanierung und die Neubauten Sekundarstufe I werden in den nächsten Jahren Kosten von rund Fr. 37 Mio. erwartet. Dabei wurde der Ungenauigkeitsfaktor von 30 % auf die Kosten der Neubauten aufgerechnet.

In der Finanzplanung 2025 bis 2029 sind für die Sekundarstufe I für die Jahre 2024 und 2025 insgesamt Fr. 330'000.00 eingestellt. Für die Jahre ab 2026 wurden mangels genauer Kostenangaben keine Beträge eingesetzt; stattdessen wurden für diese Jahre pro memoria-Einträge vorgenommen. In der Finanzplanung 2026 bis 2030 wurden die Kosten für den zusätzlichen Schhulraum berücksichtigt. Für zusätzliche Investitionen (Photovoltaikanlage Turnhalle, Dachsanierung Turnhalle, Sanierung Gebäudehüllen, Ersatz der Beleuchtung) wurden Kosten von insgesamt Fr. 3'476'000.00 über die Jahre 2024 bis 2027 eingeplant.

Für die Bewilligung der nächsten Kredite (Projektierungs- bzw. Ausführungskredit) werden je separate Urnenabstimmungen zu erfolgen haben.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Verfahrensleitung wird vom Büro Bürgi Schärer Architekten AG übernommen. Die internen Kapazitäten der Bauverwaltung für die Begleitung eines grossen Hochbauprojekts sind mit dem Neubau Mehrzweckraum, Kindergärten und Tagesschule Steinibach ausgeschöpft. Mit einer externen Bauherrenunterstützung sollen die Kapazitäten für die Projektbegleitung geschaffen werden.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Damit Zollikofen als Arbeits- und Wohnort attraktiv bleibt, ist genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen. Der Neubau soll in einem hohen Energiestandard entsprechend den bereits realisierten Schulbauten der letzten Jahre geplant werden.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsprogramm 2025 bis 2029 ist das Projekt mit total Fr. 330'000.00 enthalten (Fr. 80'000.00 im Jahr 2024 und Fr. 250'000.00 im Jahr 2026 sowie pro memoria in den Jahren 2027 bis 2028). Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 310'000.00 liegt unter Berücksichtigung der bereits bewilligten Kredite (total Fr. 150'000.00) in der

finanziellen Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Mehrkosten von gesamthaft Fr. 130'000.00 (inkl. bewilligte Kredite) zu verzeichnen.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs- / Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung übrige immaterielle Anlagen Zinsen (kalkulatorisch) Total Kapitalkosten pro Jahr	310'000.00 310'000.00	5 Jahre	20.0 %	62'000.00
			3.0 %	4'650.00
				66'650.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				66'650.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 310'000.00 (Konto 2170.5290.02) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 66'650.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 5 Jahren für übrige immaterielle Anlagen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen beginnen, wenn das Wettbewerbsverfahren abgeschlossen ist. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben grösstenteils fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 310'000.00 (inkl. MWST) für das Wettbewerbsverfahren nach SIA-Ordnung 142 wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5290.02) bewilligt.

Ergänzungsanträge (vorgängig eingereicht)

- GFL-Fraktion: Das Wettbewerbsprogramm enthält als Aufgabenstellung die Erarbeitung eines Projektentwurfs,
 - a) dessen Neubauten erhöhte Energie- und Baustandards erfüllen, die mindestens den GGR-Beschlüssen in den letzten fünf Jahren zu Schulbau-Vorhaben oder vergleichbare Anforderungen erfüllen
 - b) dessen Aussenraum-Gestaltung allen Nutzenden hohe Aufenthaltsqualität bietet, mit naturnahen Flächen und einheimischer Bepflanzung, sowie im Interesse der Klimaanpassung und Hitzezminderung die Bodenversiegelung minimiert und möglichst viel Beschattung durch Bäume sicherstellt.
- SP-Fraktion: Die Raumgrössen für die sieben Klassenzimmer inkl. Gruppenraum des Neubaus werden auf eine Grösse von mindestens 100 m² angepasst.

Beratung

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Vertreterin des Gemeinderats ist Mirjam Veglio, beigezogen sind wie erwähnt Sabine Breitenstein und Thomas Liechti. Wird das Eintreten bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Geschäftsberatung. Über die eingereichten Ergänzungsanträge der SP und der GFL wird keine separate Beratung durchgeführt. Wenn ihr euch zu diesen Anträgen äussern möchtet, tut dies bitte im Rahmen der normalen Geschäftsberatung. Formell betreffen die Anträge Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegen, nämlich die Genehmigung des Richtraumprogramms und des Wettbewerbsverfahrens. Inhaltlich können diese Themen aber unmittelbare Auswirkungen auf das Projekt haben. Aus diesem Grund werden diese Anträge zugelassen. Beschlüsse haben aber aufgrund der Zuständigkeitsfrage Richtliniencharakter und dementsprechend bleibt dem Gemeinderat bei der Annahme dieser Anträge Spielraum bei der Umsetzung. Über die Ergänzungsanträge werden wir am Schluss abstimmen. Hat die GPK ein Votum?

GPK-Sprecher Marco Bucheli (SVP): Nein, die GPK hat keine Bemerkungen zu diesem Geschäft.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Hat der Gemeinderat weitere Bemerkungen?

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Geschätzter Präsident, geschätzte Ratsmitglieder, liebe Schülerinnen und Schüler, lieber Herr Klassenlehrer, Martin, geschätzte Gäste. Ich muss die Erwartungen der Schülerinnen und Schüler vielleicht etwas herunterschrauben, wir beschliessen heute nicht über einen Schulhausneubau, sondern über ein Wettbewerbsverfahren, also über einen Kredit. Einen Wettbewerb macht man, um eine möglichst gute Qualität eines Bauprojekts zu bekommen. Das einleitend als Erklärung, wenn ihr nachher hört, dass wir über Raumgrössen diskutieren. Es geht noch lange nicht ums Bauen. Irgendeinmal schon, aber dann werdet ihr hoffentlich auf gutem Weg im Erwerbsleben oder auf der Studienlaufbahn sein. Ich komme zur Sache. Vielleicht vorab noch kurz eine formelle Frage, Herr GGR-Präsident: Wann soll ich die Haltung des Gemeinderats zu den Anträgen äussern, jetzt gerade?

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Ja.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Gut, ich werde das gerade im Anschluss machen. Wir sind einen Schritt weiter in Sachen Schulraum. Wir setzen mit diesem Kredit für den Wettbewerb die Empfehlungen aus dem Bericht Schulraumplanung auf der Sekundarstufe um. Wir wissen es: Ab dem Jahr 2028/2029 werden die starken Jahrgänge, die jetzt auf der Primarstufe sind, auf der Oberstufe angekommen sein und Schulraum wird fehlen. Ich gehe davon aus, dass ihr den Bericht und den Antrag gut gelesen habt. Dort konntet ihr auch lesen, dass es Zwischenlösungen braucht. Wir werden den Bau auf das Jahr 2028/2029 nicht fertig haben und der Gemeinderat hat den Auftrag bekommen, mit den entsprechenden Akteuren Kontakt aufzunehmen, damit wir rechtzeitig diese Zwischenlösung haben. Ihr konntet auch lesen, dass es nebst den klassischen Klassenzimmern Fach- und Gruppenarbeitsräume braucht, die heute weitgehend fehlen, es braucht Turnhallen – wir sind zum Schluss gekommen, dass es zwei Turnhallen braucht –, zusätzliche Arbeitsplätze für Lehrpersonen. Wenn der Lehrkörper wächst, braucht es auch mehr Arbeitsplätze. Und ganz wichtig ist auch die Nutzung der Aussenräume. Diese muss eingehend angeschaut werden, so dass mehr Kinder sich auch gut in diesem Areal bewegen können.

Wie gesagt, geht es um den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 310'000.00, so dass wir dieses Wettbewerbsverfahren nach SIA 142 überhaupt starten können. Wir werden über das ganze Verfahren hinweg unterstützt von Hanspeter Bürgi von Bürgi Schärer Architekten. Wer an der Informationsveranstaltung war, konnte hoffentlich wie ich – das ist jetzt eine persönliche Meinung – einen guten Eindruck von ihm und seiner Arbeit erhalten. Die Machbarkeitsstudie, die ebenfalls Teil eurer Unterlagen sind, zeigt, dass innerhalb der Zone für öffentliche Nutzung genügend Landreserven vorhanden sind. Das ist eine gute Nachricht. Dem Gemeinderat ist es wichtig – die Diskussion hatten wir auch schon im Zusammenhang mit dem Steinibach –, dass man einen möglichst kleinen Fussabdruck verursacht mit einem Neubau, um auch in Zukunft gestalterischen Spielraum zu erhalten. Ich weiss – und hier werfe ich einen Blick zur Schulleitung –, wir müssen darauf achten, dass wir die Bauten nicht zu eng bauen. Es braucht auch etwas Raum für mehr Schülerinnen und Schüler und das braucht sicher eine Güterabwägung. Man muss eine Lösung finden, um beiden Aspekten gerecht zu werden. Das Richtraumprogramm, das euch in euren Unterlagen auch im Detail vorliegt, ist von der Abteilung Bildung in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Sekundarstufe erarbeitet worden. Im Dokument seht ihr, welches der bestehende Schulraum ist, die Grössen der Klassenzimmer und den Schulraum, den man neu in welchen Grössen erstellen will. Der Gemeinderat orientiert sich an der Bandbreite der Richtraumgrösse des Kantons Bern. Das ist nachher auch entscheidend, wenn es dann um den Antrag der SP geht.

Ich komme hier vielleicht gerade dazu. Wir orientieren uns an der oberen Bandbreite von 80 m² für Klassenzimmer und Gruppenraum. Es ist zwischen 64 m² und 80 m². Der Gemeinderat hat eine ablehnende Haltung zum Antrag der SP, diese Quadratmeter auf 100 zu erhöhen. Wir haben uns in der Oberdorferweiterung, bei der Erweiterung beim Kindergarten Häberlimatte, in der Planung von Kindergarten, Mehrzweckraum, Tagesschule Steinibach ebenfalls an kantonalen Vorgaben orientiert. Wir haben uns dort immer an der oberen Grenze orientiert. Einfach, um nicht zu knapp zu planen. In diesem Sinn sind wir nach unserem Dafürhalten wirklich stimmig mit dem heutigen Antrag, auch für die Sekundarschule. Wir möchten nicht abkommen davon. Selbstverständlich kann man immer mehr, man muss aber auch darauf achten, was realistisch ist, was passend ist. Niemand von uns kann in die Zukunft schauen. Wir wissen, die Bildung ist im Wandel, aber niemand weiss, wohin es geht. Wenn wir uns jetzt um diese 80 m² bewegen, sind wir der Meinung, dass wir eine gute Raumgrösse

oder ein Längengerüst in Quadratmetern haben, das zukunftstauglich ist. Der Gemeinderat empfiehlt euch, den Antrag der SP abzulehnen.

Bei den bestehenden Bauten – ich komme nun wieder zurück zu dem, was ich mir notiert habe –, sind wir für die verschiedenen Trakte zu einer pragmatischen Lösung gekommen. Die jetzigen Schulzimmer sind eigentlich 4 m^2 zu klein, wenn man vom Richtraumprogramm ausgeht. Wir müssten 64 m^2 haben. Aber wir können ja nicht einfach das ganze Sekundarschulhaus zurückbauen und auf der grünen Wiese neu zu bauen beginnen, das geht nicht. Wir haben zusammen mit der Schulleitung eine pragmatische Lösung gefunden. Und zwar jene, die bereits im Bericht Schulraumplanung vorgeschlagen wurde. Dass man auf jedem Stock ein Klassenzimmer unterteilt und dieses als Gruppenraum oder für Halbklassenunterricht nutzen könnte. Dadurch hat man etwas grössere Gruppenräume, aber das Schulzimmer bleibt bei diesen 60 m^2 . Das ist nach unserem Dafürhalten ein pragmatisches Vorgehen. Alles andere würde, glaube ich, ohne dass ich in die Zukunft sehen kann, in einem finanziellen, organisatorischen und vielleicht auch demokratischen Desaster enden. Eine Spezialkommission aus Gemeinderat, KBU und BIKO-Mitgliedern begleitet das ganze Projekt, analog zu den letzten Bauprojekten, das hat sich sehr bewährt, vor allem, dass auch die Bildung dabei ist, so dass man für den Schulbetrieb wirklich das Richtige will.

Ich komme noch zum Antrag der GFL bezüglich des Wettbewerbsprogramms, das auf den Aussenraum, die Gestaltung des Aussenraums zielt. Das sind zwei Punkte, die der Gemeinderat ohnehin vorgehabt hat. Wir haben Verständnis dafür, dass man rechtzeitig gewisse Dinge mit auf den Weg geben will. Ich möchte aber doch, wie es bereits der GGR-Präsident getan hat, noch einmal erwähnen, dass sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen. Und es ist wichtig, dass wir diese auch wahren. Aber im Sinn von Richtliniencharakter und weil wir sowieso geplant haben, dass der Aussenraum sehr gut angeschaut werden muss – im heissen Sommer ist es wichtig, dass es auch mit Entsiegelung oder Nichtversiegelung oder Schwammstadt-Idee realisiert werden kann – geht der Gemeinderat in Richtung der Forderung dieses Antrags. Der Gemeinderat empfiehlt euch, den Antrag anzunehmen. Wir nehmen das mit fürs Wettbewerbsprogramm im Sinne von Richtliniencharakter.

Der Gemeinderat beantragt euch, dem Verpflichtungskredit für das Wettbewerbsverfahren zuzustimmen, damit wir mit dem Wettbewerbsverfahren starten können. Es ist noch ein langer Weg, es ist der erste Schritt, bei dem der Grossen Gemeinderat zum Zug kommt, und er wird noch ein paar Mal andere Kredite beschliessen können. Danke vielmals.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Merci, Mirjam Veglio. Gibt es Voten aus den Fraktionen?

Petra Spichiger (SP): Geschätzter Präsident, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, liebe Klasse 9d. Vor uns liegen Papiere, für die war man viel auf den Beinen, man hat sich Vieles angeschaut, ist viel gesessen, hatte viele Sitzungen und es ist viel gedacht worden. Im Grossen und Ganzen finde ich es tolle Papiere. Es ist aber auch die Basis für das Wettbewerbsverfahren. Darum müssen wir jetzt dort, wo wir Optimierungsbedarf sehen, etwas machen. Die SP-Fraktion beantragt die Raumgrösse für sieben Klassenzimmer inklusive Gruppenraum der Neubauten auf 100 m^2 zu erhöhen. Die Gründe dafür finden wir im Bericht zur Schulraumplanung. Dort ist festgestellt worden, dass die Räume in den Schulhäusern nicht den heutigen Bedürfnissen entsprechen. Die Oberstufenzimmer sind zu klein, wie Mirjam vorhin schon sagte. Im Richtraumprogramm, das hat ebenfalls Mirjam gesagt, werden 80 m^2 angenommen, die umgesetzt werden sollten, es steht aber 64 m^2 bis 80 m^2 inklusive Gruppenraum. Nähme man 64 m^2 und noch einen Gruppenraum dazu, dann wären die Zimmer plötzlich kleiner als sie es heute sind. Und wenn man 80 m^2 nähme, das entspricht den Vorgaben, das heisst Klassenzimmer mit 64 m^2 , also 4 m^2 mehr als wir heute haben, und einen Gruppenraum von 16 m^2 , das entspricht übrigens einem halben Glasraum, den wir jetzt schon als Gruppenraum haben, dann haben wir 4 m^2 mehr, und wenn man sich ein Schulzimmer von heute anschaut, ist das 40 cm auf die gesamte Länge mehr. Ich war gestern mit 22 Schülern in einem Schulzimmer mit Pultblöcken. Wenn alle am Platz sitzen und man zu einem Kind etwas erklären gehen will, muss man sich entschuldigend durchzwängen. Es ist wirklich klein. In der Machbarkeitsstudie heisst es: «Auf jeder Etage der bestehenden Trakte soll ein vorhandenes Klassenzimmer in zwei Gruppenräume unterteilt werden.» So kann man die Anforderungen an die Räume erfüllen. Ich finde das eine coole Lösung. So würde es pro Klassenzimmer etwa 90 m^2 geben. Das heisst, wenn wir neu bauen, mit 80 m^2 , haben wir im Neubau kleinere Zimmer oder weniger Platz zur Verfügung als im alten. Das verstehe ich nicht ganz. Ein Klassenzimmer soll ja den Anforderungen des Lehrplans 21 entsprechen. Die Empfehlungen des Kantons für die Zimmer sind 2015 veröffentlicht worden und den Lehrplan 21 hat man im August 2018

eingeführt. Also sind die für die Räumlichkeiten vorgesehenen Bedürfnisse des Lehrplans 21 noch nicht berücksichtigt. Es gibt Kantone, die das gemacht haben: Luzern, Aargau und St. Gallen. Und ihr habt es auf der Liste gesehen, diese sind höher am Schluss, im Gesamten. Und ich bin der Meinung wir müssten, jenen, die das bereits berücksichtigt haben, folgen. Jetzt ein kurzer Umweg. Meine Schwiegereltern leiteten früher das Betagtenheim. Sie waren die ersten Heimleiter. Dort zog man 1975 ein. Das wurde auch nach den Normen des Kantons gebaut. Dort musste man nach kurzer Zeit aus einem Mehrbettzimmer Zweibettzimmer machen, weil andere Anforderungen kamen und im Jahr 2006 ist die Heimverordnung so angepasst worden, dass man das Betagtenheim für Fr. 27 Mio. hätte erneuern oder renovieren müssen. Was daraus geworden ist, wisst ihr alle. Wir möchten lieber den Neubau für die Sekundarstufe, der nicht nur 31 Jahre besteht oder den Anforderungen entspricht, sondern wir möchten ein Schulhaus, das für 50 Jahre passend ist. Noch ein Blick in unser Leitbild: Im Leitsatz 4 steht: «Wir setzen uns für gute Infrastruktur ein.» Setzen wir diesen Leitsatz doch jetzt um, indem wir das neue Schulhaus zukunftsorientiert bauen und zwar so, dass wir die Klassenzimmer gross genug planen und die Empfehlungen von Kantonen übernehmen, in denen der Lehrplan 21 berücksichtigt wurde. Auch wenn es jetzt ein wenig teurer wird, bin ich überzeugt, dass es in Zukunft günstiger werden wird, als wenn Aus- und Umbauen nötig werden. Ich danke allen, die unserem Antrag zustimmen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Danke, Petra Spichiger. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen?

Annette Tichy (GFL): Lieber Präsident, liebe Anwesende. Wir stimmen der Vorlage des Gemeinderats und damit dem Verpflichtungskredit für das Wettbewerbsverfahren zu. Es handelt sich um ein gut vorbereitetes, sorgfältig erarbeitetes und sehr detailliertes Projekt. Gerade auch im Vergleich mit dem Kindergarten Steinibach, bei welchem es doch noch etliche offene Fragen gab, wurde diesmal frühzeitig, transparent und umfassend informiert und die zuständigen Kommissionen Bau und Umwelt und Bildung wurden angemessen einbezogen. Dafür möchten wir uns beim Gemeinderat und der Verwaltung bestens bedanken. Wir begrüssen es sehr, dass der Entscheid zugunsten von zwei Turnhallen statt nur einer bereits gefällt wurde. Dies zeugt von einer weitsichtigen Planung und trägt den wachsenden Schülerinnen- und Schülerzahlen, aber auch dem erhöhten Bedarf der diversen Sportvereine nach zentral gelegenen Räumlichkeiten Rechnung. Grundsätzlich finden wir es auch gut, dass man den Entscheid über die einzelnen Varianten gemäss Machbarkeitsstudie offenlässt, allerdings möchten wir festhalten, dass uns die Variante Aufstockung, die ja dann zum Teil während des laufenden Schulbetriebs realisiert werden müsste, eher problematisch erscheint. Obwohl bereits seit längerem klar war, dass die erhöhte Anzahl Schülerinnen und Schüler auch irgendwann mal in der Oberstufe ankommt, ist das Geschäft erst heute im Grossen Gemeinderat traktandiert. Wir gehen davon aus und haben auch Verständnis dafür, dass dies auch daran liegt, dass die Bauverwaltung nebst dem Tagesgeschäft in letzter Zeit mehrere bedeutende und zum Teil sehr komplexe Projekte stemmen musste und dass auch die Abteilung Bildung personell bedingt eher schwierige Zeiten hinter sich hat. Die unerfreuliche Konsequenz davon ist allerdings, dass jetzt eine unter Umständen recht kostspielige Zwischenlösung gefunden werden muss. Noch eine letzte Bemerkung: Wir schätzen es sehr, dass das Sachpreisgericht mit einer Person aus der BIKO ergänzt wurde, und somit zumindest ein kleiner Ausgleich gegenüber der im Projekt stark vertretenen Baukommission geschaffen wurde. Wir sind überzeugt, dass so die Anliegen der Schule einen höheren Stellenwert erhalten. Dennoch bleibt es aus unserer Sicht ein Problem, dass die eigentlichen Endnutzer, das heisst die Schulleitung und die Lehrpersonen der Oberstufe, von einer offiziellen Mitwirkung ausgeschlossen bleiben. Wir hoffen sehr, dass wir uns diesbezüglich auf die Zusicherungen der Gemeinde, dass die Anliegen und Bedürfnisse der Direktbetroffenen während des gesamten Projektverfahrens angemessen berücksichtigt werden, verlassen können. Insgesamt sind wir aber wie gesagt mit der Vorlage sehr einverstanden und werden überzeugt Ja dazu sagen. Ich wusste nicht, dass die Anträge auch hier behandelt werden sollten. Wir haben es aufgeteilt. Und wenn das in Ordnung ist, würde jetzt Marceline zum Antrag der GFL sprechen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Ja, das ist in Ordnung.

Marceline Stettler (GFL): Dankeschön, dass das in Ordnung ist. Ich werde mich bemühen, mich kurz zu fassen. Mirjam als vertretende Gemeinderätin hat es ja eigentlich bereits angetönt: «Das Anliegen der GFL liegt ohnehin in unserem Sinn.» Darüber sind wir froh und sagen herzlichen Dank. Wie sind wir zu diesem Ergänzungsantrag gekommen? Wir stellten der Gemeindeverwaltung verschiedene Fragen zum Wettbewerb und bekamen zum Wettbewerbsverfahren folgende Antwort: «Man gibt keine Varianten gemäss Machbarkeitsstudie vor, im Gegenteil. Die Teilnehmenden sollen frei von bereits gemachten Studien eigene Varianten mit dem geforderten Bedarf an Schulraum entwickeln, damit die Jury eine Auswahl von Varianten bekommt, die man gegeneinander abwägen kann.» Dass Varianten gegeneinander abgewogen werden sollen, so dass es eine Auswahl gibt, das verstehen wir. Wir wurden aber im Weiteren informiert, dass die Anforderungen an den Energieverbrauch erst mit dem Wettbewerbsprogramm definiert und vom Gemeinderat verabschiedet werden sollen. Demnach war von Anfang an das Spektrum zwischen minimaler Forderung und Minergiestandard offen. Da fanden wir: Nein, das darf nicht sein. Wir erinnerten uns – wie ihr alle sicher auch – an die Diskussion zum Steinibach-Kindergarten. Es war ein intensives Hin und Her und immer wieder hieß es, es sei jetzt zu spät, das hätten wir früher sagen sollen, das könne man jetzt nicht mehr ändern. In diesem Sinn wollten wir diesmal rechtzeitig die uns wichtigen Anliegen einbringen, wie zum Beispiel dem Energiestandard. Wir haben bewusst nicht festgehalten, ob es Minergie-P oder PV-Anlage oder ein Plus-Energie-Gebäude oder was es sonst noch alles gibt, sein soll. Und bei Punkt B, Klimaerwärmung, das ist auch uns ein wichtiges Thema und es wird immer wichtiger. Deshalb scheint uns ein gezielter Blick auf die Aussengestaltung, auf naturnahe Flächen, Minimierung der Bodenversiegelung ganz wichtig, schattenspendende Bäume statt Teer. Aus diesem Grund stellten wir den Ergänzungsantrag und sagen Danke vielmals, dass er vom Gemeinderat angenommen wurde, und danke, dass auch ihr ihn annehmt.

GR-Präsident Andreas Buser (GLP): Danke, Marceline Stettler.

Marco Bucheli (SVP): Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Im vorliegenden Geschäft bewilligen wir den Verpflichtungskredit für das Wettbewerbsverfahren. Vorneweg: Die SVP wird diesem Kredit zustimmen. Aber Achtung: Das ist der Startschuss zu einem extrem grossen Projekt, wie es Zollikofen wahrscheinlich noch nie gesehen hat. Insgesamt geht es um Investitionen in der Höhe von Fr. 37 Mio., welche diverse Sanierungsarbeiten am bestehenden Sekundarschulgebäude umfassen, inklusive Photovoltaikanlage, neuem Schulraum und zwei Turnhallen. In diesen Fr. 37 Mio. ist der grosszügige Ungenauigkeitsfaktor von 30 % bereits eingerechnet. Unserer Meinung nach muss dieser Betrag auch zwingend das Kostendach darstellen. Wir erwarten, dass dieses Kostendach keinesfalls überschritten wird oder noch schlimmer, dass in einem nächsten Schritt, wenn das Vorprojekt kommt, auf dieser Basis nochmals 25 % Mehrkosten dazukommen. Das gilt es unbedingt zu verhindern. Wir beauftragen den Gemeinderat und die Verwaltung explizit, sich dieses Kostendachs bei jedem weiteren Planungsschritt bewusst zu sein und die Kosten entsprechend im Griff zu halten.

Ein Fall wie beim Kindergarten Steinibach darf sich nicht wiederholen. Wir brauchen kein architektonisches Zauberwerk oder einen Luxusbau. Ich ermutige den Gemeinderat, die Verwaltung und uns alle hier im Grossen Gemeinderat, bereits von Beginn an zwingend auf die Ausgaben zu achten, denn es handelt sich um unser Steuergeld. Für die Bewilligung der nächsten Kredite braucht es zwei Volksabstimmungen, wie ihr auf Seite 8 im zweiten Abschnitt lesen könnt. Wir werden es ansonsten nicht unterlassen, bereits beim Planungskredit unser Veto einzulegen, falls absehbar wäre, dass dieses Kostendach nicht eingehalten werden kann. Im besten Fall sollte das gesamte Projekt inklusive Sanierung gemäss erster Kostenschätzungen und ohne 30 %-Zuschlag auch mit Fr. 28 Mio. realisiert werden können, was immer noch ein sehr hoher Betrag ist. Fertig aufgefordert und gewarnt: Dies ist eine Folge des Lehrplans 21 und des Bevölkerungswachstums, welches wir hier in der Schweiz erleben und zu dem auch Zollikofen seinen Beitrag leistet. Das ist auch in Ordnung so. Danach können sich die Kinder hoffentlich über einen guten Schulraum freuen. Positiv anzumerken ist auch, dass es zwei Turnhallen geben wird, welche unter anderem auch von den Vereinen benutzt werden können. Zu den Anträgen: Schon sind erste Wünsche eingegangen. Zum Antrag der GFL: Auf dem vorhin von Marceline erwähnten Hintergrund verstehe ich den Antrag. Wir sind auch davon ausgegangen, dass das ein Standard sein wird, so wie beim Bau der letzten Gebäude. Man kann diesem Antrag zustimmen oder nicht, er ist überflüssig, wenn es ohnehin so entstehen wird. Zum Antrag der SP mit der Raumgrösse: Die Empfehlungen des Richtraums sind klar vorgegeben mit einem Minimum und einem Maximum. Natürlich wird man bei einem Neubau diesen Empfehlungen folgen. Die Gemeinderä-

tin sagt es: Sogar an der oberen Grenze. Wir lehnen diesen Antrag einstimmig ab. Denn es wäre ja auch nicht fair, wenn jemand einen Antrag stellen würde, der unterhalb dieser Richtlinie wäre. Das wäre das Gegenteil und auch nicht in Ordnung. Danke.

Marcel Remund (FDP): Werter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste. Die FDP-Fraktion dankt bestens für die aufbereiteten Unterlagen. Der Neubau von Schulraum und Turnhalle sowie Sanierungsarbeiten auf bestehenden Schulgebäuden ist im Grundsatz unbestritten. Angesichts der aktuell vorliegenden voraussichtlichen Gesamtkosten von rund Fr. 37 Mio. stellt sich jedoch die Frage, ob das Preis-Leistungs-Verhältnis optimiert werden könnte. Wir entscheiden jedoch heute über die Kosten des Wettbewerbsverfahrens. Die Gesamtprojektorganisation ist gut aufgegelist. Die Kosten für das Wettbewerbsverfahren betragen Fr. 310'000.00. Es ist immer wieder erstaunlich, wie hoch solche Kosten ausfallen. Umgerechnet entspricht dieser Betrag rund der Arbeit von zwei Personen in einem Jahr. Man kann sich fragen, was zu diesen Kosten führt. Sind es zu strenge Vorschriften, ist es der übliche Aufschlag, wenn die öffentliche Hand ein Projekt ausführt? Um den notwendigen Schulraum ohne weitere Verzögerungen zu erstellen, werden wir dem Kredit zustimmen. Dies ist jedoch mit der Aufforderung verbunden, dass grundsätzlich Ausgaben von Seiten Gemeinderat und Verwaltung noch mehr hinterfragt und innovative Lösungen gesucht werden, um die Kosten generell tief zu halten. Die weiteren Schritte betreffend Neubau Schulraum wie Projektierung und Ausführung werden wir weiterhin kritisch begleiten. Insbesondere erwarten wir unter anderem einen Kostenvergleich mit ähnlich gelagerten Projekten in anderen Gemeinden. Wir brauchen keinen Luxusausbau, sondern einen zweckmässigen Bau. Anträge, welche das Projekt noch zusätzlich verteuern, lehnen wir ab. Auch die notwendige Flexibilität im Projekt muss erhalten bleiben, um auf veränderte Rahmenbedingungen wie zum Beispiel veränderte Schülerzahlen reagieren zu können. Zudem müssen auch für die notwendige Übergangsphase für die Sekundarstufe I optimale Lösungen gefunden werden. Danke.

Armin Thommen (GLP): Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Für uns Grünliberale ist klar: Gute Bildung braucht gute Räume. Die Prognosen zeigen deutlich, dass wir schon ab 2028 zu wenig Platz haben werden. Und auch die heutigen Räume genügen längst nicht mehr. Mit 60 m² sind sie deutlich kleiner als das, was für modernen Unterricht nötig wäre. Darum ist es wichtig, dass wir jetzt vorwärts machen und mit einem professionellen Wettbewerbsverfahren die besten Ideen für einen nachhaltigen und funktionalen Neubau suchen. Qualität, Nachhaltigkeit und Kostenbewusstsein müssen dabei zwingend zusammenspielen. Wir wollen ein Schulhaus, das pädagogisch überzeugt, energetisch vorbildlich und finanziell tragbar ist. Aus diesen Gründen unterstützen wir auch den Ergänzungsantrag, die Raumgrössen im Neubau grosszügiger zu planen. Es wäre nicht nachhaltig, heute Räume zu bauen, welche den Anforderungen des Lehrplans 21 nicht mehr gerecht werden. Andere Kantone haben es längst erkannt, dass grössere Räume für den Unterricht von morgen entscheidend sind. Wir sollten hier nicht hinterherhinken. Wir sehen den Verpflichtungskredit deshalb als Investition in die Zukunft unserer Kinder und in die Attraktivität Zollikofens als Wohn- und Bildungsort. Danke.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Danke, Armin. Gibt es Wortmeldungen weitere Ratsmitglieder?

Raymond Känel (Die Mitte): Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich habe eine konkrete Frage an den Gemeinderat: Wird im Wettbewerbsverfahren ein maximales Kostendach für Neubauten und Sanierungen vorgegeben? Wenn ja, in welchem Betrag? Falls nein, möchte ich hier den Antrag auf ein maximales Kostendach von Fr. 37 Mio. als Vorgabe für das Wettbewerbsverfahren stellen. Diese Zahl entnehme ich der Seite 7 von Bericht und Antrag. Zudem möchte ich den Gemeinderat bitten, die Zusammensetzung des Sachpreisgerichts zu überdenken. Der Einsatz einer fachkompetenten Person aus der Kommission Bau und Umwelt mit Erfahrung Bau/Architektur oder Immobilienfinanzierungen würde helfen, dass im Wettbewerbsverfahren eine Person die finanziellen Interessen und Verhältnisse der Gemeinde und der Steuerzahlenden wahren würde. Meiner Meinung nach könnte der Bereich Bildung seine Bedürfnisse erst später und im konkreten Projekt einbringen. Daher wäre es begrüssenswert, wenn ein Mitglied der KBU statt Bildung im Sachpreisgericht Einstitz nähme. Und ein wichtiger Hinweis diesbezüglich zur Aussage von Annette Tichy betreffend Mitglied BIKO in der Wettbewerbsjury: Sabine Breitenstein und vorhin auch Fritz Pfister bestätigten mir, dass im Wettbewerbsverfahren Steinibach ein Mitglied der BIKO, nämlich Marianne Pfister, und kein Mitglied der

KBU im Sachpreisgericht war. Und wie wir wissen, ist das gewählte Wettbewerbsprojekt im Grossen Gemeinderat nicht nur glücklich angekommen. Natürlich ist dies nicht die Schuld des BIKO-Mitglieds, aber es zeigt, dass eben ein Einsitz der KBU im Sachpreisgericht wichtig ist. Die Anträge von SP und GFL werde ich ablehnen. Das Fachpreisgericht, das ist zu unterscheiden vom Sachpreisgericht, setzt sich aus kompetenten Personen aus der Architektur zusammen. Sie werden die Anliegen, die SP und GFL sicher berechtigt stellen, wohl selbstverständlich ins Wettbewerbsverfahren einbringen. Die Anträge sind aber somit überflüssig.

Esther Schwarz (SP): Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Ich mache das freestyle, ich habe keine Notizen. Ich möchte euch ein Beispiel aus dem Praxisalltag geben. Es wurde gesagt, dass die aktuellen Raumgrössen 60 m² sind und dass die Empfehlung des Kantons Bern einer minimalen Grösse von 64 m² vor Einführung des Lehrplans 21 entstanden ist. Wenn man sich die Kantone anschaut, die die Empfehlungen nach der Einführung von Lehrplan 21 herausgaben, hat das schon einen Grund. Der Unterricht hat sich verändert. Ich bin jeden Tag im Klassenzimmer. Wenn wir so dasitzen wie heute, dann ist das quasi Frontalunterricht. Unsere jetzigen Sekundarstufen-Schulhäuser wurden in einer Zeit gebaut, in der man mehrheitlich Frontalunterricht machte. In diesem Fall geht das, in so engen Reihen zu sitzen. Wobei, 64 m² ist schon noch etwas näher, aber das geht, denn dann muss man sich auch nicht hindurchzwängen, denn alle Schülerinnen und Schüler schauen nach vorne. Aber das muss man sich natürlich jetzt anders vorstellen, es ist heute nicht mehr so. Man hat Tischinseln, man macht Gruppenarbeiten, man hat Computer in der Schule, das wird in der Oberstufe auch ein grosses Thema sein. Man muss um diese Tische herumgehen können, um den Kindern in die Bildschirme schauen zu können, und dafür braucht man Platz. Wenn Dichtestress diskutiert wird, dann muss man sagen, ihr müsst euch vorstellen: Die Kinder haben so viel Schulunterricht. Sie sitzen den ganzen Tag in diesem Schulzimmer. Der Unterricht findet dort statt. Das würdet ihr auch nicht wollen: In einem Büro sitzen, in dem ihr den ganzen Tag so eng aufeinander seid. Und wenn ihr umhergeht, müsst ihr euch durchquetschen und kommt dabei in Berührung miteinander. Das ist für uns auch nicht angenehm. Also stellt euch wirklich vor, dass die Empfehlungen des Kantons Bern im Vergleich zu jenen von anderen Kantonen, die diese nachher entwickelten, einfach kleiner sind, wenn wir uns auf diese Argumente berufen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Danke Esther Schwarz. Gibt es Schlussbemerkungen des Gemeinderats?

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Geschätzte Anwesende. Keine Schlussbemerkungen, aber es wurden von Raymond Känel zwei Fragen gestellt, auf die ich gerne noch eine Antwort gebe. Die erste Frage ist, ob die Fr. 37 Mio., die im Bericht und Antrag sind, ein Kostendach darstellt. Das ist in dem Sinn kein Kostendach, sondern wenn man genau schaut, wie dieser Betrag zustande kommt, ist das eine Ermittlung der Kosten, die das Bauprojekt auslöst, damit wir in der Finanzplanung mit einem Betrag rechnen können. Das ist ein Quadratmeterpreis von Fr. 3'800.00, mit einer aufgeschlagenen Ungenauigkeit von 30 %. Damit man dort nicht wie auch schon mit knappen Finanzen auskommen muss. Übrigens empfahl auch Hanspeter Bürgi, einen realistischen Betrag einzusetzen. Das ist so genau, wie es möglich ist, und ist anhand anderer Referenzprojekte im Schulbau ermittelt worden. Aber natürlich ist das eine Orientierung, das ist auch die Zahl, die in den Finanzplan integriert wird, und daran orientiert man sich. Das ist die erste Antwort auf die Frage betreffend Kostendach. Nun zum Wettbewerb. Der Gemeinderat hat hier eine klare Haltung. Das ist wirklich in der klaren Zuständigkeit des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat über diese Jury beschlossen, über das Sachpreisgericht von vier Personen aus der politischen Richtung mit Einsitznahme eines BIKO-Mitglieds, weil es uns wichtig ist, dass die Bildung vertreten ist, denn wir bauen für die Bildung, und über das Fachpreisgericht mit fünf Personen. Ihr seht diese in Bericht und Antrag, dort sind sie mit ihren Funktionen auf der Seite 5 aufgeführt. Diese bringen nach uns genau jene Kompetenzen mit, die du, Raymond, in deinem Votum gefordert hast, die auch ein KBU-Mitglied mitbringen würde. Das sind unabhängige Personen, sie haben eine externe Brille, sie sind vor allem in Wettbewerbsverfahren geübt und daran will der Gemeinderat festhalten. Das würden wir auch nicht als Richtlinie entgegennehmen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Danke, Mirjam Veglio. Ich richte die Frage an Raymond Känel, ob er nach der Antwort des Gemeinderats, die wir soeben hörten, an seinem Antrag festhalten möchte, ein fixes Kostendach von Fr. 37 Mio. festzulegen.

Raymond Känel (Die Mitte): Danke, Mirjam, für die Antwort. Es war aber nicht die konkrete Antwort auf meine Frage, nämlich, ob der Gemeinderat willens ist, im Wettbewerbsverfahren ein maximales Kostendach festzuschreiben. Du hast mir lediglich erklärt, wie man auf diese Fr. 37 Mio. kommt. Also schliesse ich daraus und stelle zwei Anträge: **Antrag eins** ist, dass im Wettbewerbsverfahren ein maximales Kostendach von Fr. 37 Mio. vorgegeben wird. Im **Antrag zwei**, wie ich erwähnte, dass in diesem Sachpreisgericht ein Mitglied der KBU statt der BIKO Einsitz nimmt. Es ist mir bewusst, es sind Anträge, über die wir abstimmen können und am Schluss ist es in der Kompetenz des Gemeinderats. Aber im Sinne der Willensbildung finde ich es gut, wenn wir über diese beiden Anträge auch abstimmen würden. Danke.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ich würde das nicht tun mit diesen Fr. 37 Mio. Es könnten ja auch minus 30 % sein. Der maximale Betrag, mit dem die Gemeinde arbeitet, dass dieser Betrag eingestellt ist, dass die Finanzplanung auf das ausgerichtet werden kann, das ist das eine, das ist so, wie ich es vorhin erklärt habe. Man kann natürlich diesen Architekturbüros auch einen engeren Rahmen vorgeben, aber man muss genau wissen, was man dafür bekommt. Wir sind noch so früh dran in diesem ganzen Prozess. Jetzt haben wir 30 % draufgeschlagen, nach Empfehlung nach den Erfahrungen von Hanspeter Bürgi. Das ist jetzt ein wenig diffus. Ich glaube, es ist Aufgabe des Gemeinderats, in diesem Wettbewerb, wenn er ein Projekt gewählt hat, dort unter Umständen den Betrag auch herunterzusetzen. Darum finde ich das nicht so einen stimmigen Antrag. Wir haben nicht darüber gesprochen, aber ich würde euch im Namen des Gemeinderats empfehlen, das nicht zu tun, denn es könnte auch tiefer ausfallen.

Raymond Känel (Die Mitte): Ich bin einverstanden. Dann **ändere ich aber den Antrag**, ohne Summe. Dann würde ich sagen, der Gemeinderat muss ein maximales Kostendach im Wettbewerbsverfahren vorgeben, den Betrag kann er festlegen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Will sich der Gemeinderat dazu nochmals äussern? Falls nicht, ist die Geschäftsberatung hiermit abgeschlossen. Zum Antrag zwei, bei dem Raymond Känel möchte, dass ins Sachpreisgericht eine Vertretung der Kommission Bau und Umwelt kommt, da ist es so, dass das keine Auswirkung hat auf das, worüber wir abstimmen. Wir sind der Meinung, dass das wirklich im Kompetenzbereich des Gemeinderats liegt und dass das nicht zulässig ist. Falls sich der Gemeinderat nicht nochmals äussern will, ist die Geschäftsberatung wie gesagt abgeschlossen und wir stimmen über die Ergänzungsanträge ab. Diese Beschlüsse haben, wie ich eingangs erwähnte, Richtliniencharakter.

Wir beginnen mit den Anträgen der GFL, bei denen wir nach Ziffer abstimmen. Also zuerst Ziffer a), die Energie und Baustandards betrifft. Der Gemeinderat äusserte sich, dass er dafür ist und das ohnehin so vorgesehen hat.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Ergänzungsantrag der GFL, Ziffer a) betreffend Energie- und Baustandards wird angenommen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Ziffer b), Aussenraumgestaltung.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Ergänzungsantrag der GFL, Ziffer b) betreffend Aussenraumgestaltung wird angenommen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Jetzt kommen wir zum Antrag der SP bezüglich Raumgrössen.

Beschluss (18 Stimmen für den Ergänzungsantrag, 14 Stimmen dagegen)

Der Ergänzungsantrag der SP betreffend Raumgrössen wird angenommen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Wir kommen zum Antrag von Raymond Känel. Ich hoffe, ich habe die letzte Version korrekt im Kopf. Der Antrag ist, dass der Gemeinderat im Wettbewerbsverfahren ein maximales Kostendach festlegt, wobei der Gemeinderat die Höhe selbst festlegt. Der Antragende nickt.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Antrag von Raymund Känel wird abgelehnt.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Verpflichtungskredit von Fr. 310'000.00 (inkl. MWST) für das Wettbewerbsverfahren nach SIA-Ordnung 142 wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5290.02) bewilligt.